

Schutzkonzept Infopavillon Limmattalbahn

DATUM	23.03.2021
VERFASSER	Julie Stucki Limmattalbahn AG

1 Einleitung

- Seit dem 1. März 2021 ist das Öffnen der Museen in der Schweiz mit Schutzkonzept gemäss Verordnung des Bundes wieder erlaubt. Der Infopavillon der Limmattalbahn beinhaltet eine Dauerausstellung zur Limmattalbahn und fällt daher unter die Verordnung zu den Museen.
- Ausgehend von den Vorgaben der behördlichen Weisungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hat der Verband der Museen der Schweiz ein Grobkonzept (www.museums.ch > COVID-19) für die Museumsbranche erarbeitet. Dieses bildet die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept zum Infopavillon.
- Der Infopavillon ist jeden Donnerstag, von 16-18 Uhr, für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Es ist jeweils eine Auskunftsperson anwesend.
- Der Infopavillon ist kostenlos und verkauft keine Güter oder Esswaren.
- Der Infopavillon kann weiterhin für Sitzungen genutzt werden (nach der wöchentlichen Reinigung am Samstag). Vor dem Öffnen für Besucherinnen und Besucher desinfiziert die Auskunftsperson die Tische und Türgriffe sowie die sanitären Anlagen.

2 Betroffener Ort

Infopavillon Limmattalbahn
Bahnhofplatz 1
8953 Dietikon
044 575 10 90
info@limmattalbahn.ch

3 Hygiene

- Die Auskunftsperson im Infopavillon wäscht ihre Hände beim Betreten des Infopavillons und wiederholt diese Handhygiene mehrmals während der Schicht. Zusätzlich stehen Desinfektionsstationen zur Verfügung, die von den Mitarbeitenden regelmässig genutzt werden.
- Besucherinnen und Besucher desinfizieren ihre Hände beim Betreten des Gebäudes. Ein Schild weist auf das Desinfizieren hin.
- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Flyer liegen nur einzeln auf, so dass jeweils nur ein Flyer berührt wird.
- Der Touchscreen für das Abspielen der Videos auf dem grossen Bildschirm darf benutzt werden und wird nach jedem/jeder BesucherIn durch das Auskunftspersonal gereinigt.
- Die Tür zum Infopavillon bleibt möglichst immer offen, solange die Witterungsbedingungen dies zulassen. Die Auskunftsperson ist verantwortlich, dass der Infopavillon mindestens einmal pro Stunde 5-10 Minuten gut gelüftet wird.

4 Distanz halten

- Es gilt die Distanz von 1.5 Metern zwischen Mitarbeitenden und BesucherInnen einzuhalten.
- Die Besucherinnen und Besucher werden mit Plakaten bezüglich der einzuhaltenden Distanzregeln sensibilisiert.
- Im Wartebereich vor dem Infopavillon wird durch die Auskunftsperson sichergestellt, dass die Distanzregeln auch dort eingehalten werden.
- Erlaubt ist eine begrenzte Anzahl von Personen im Infopavillon. Die Gesamtfläche des Infopavillons beträgt 96 m². Die nutzbare Fläche beträgt rund 70 m². Die maximale Personenanzahl im Infopavillon beträgt 5 Personen und wird am Eingang des Infopavillons angeschrieben.
- Die Kapazitätsgrenzen werden durch das Auskunftspersonal kontrolliert und durchgesetzt.
- Es stehen zwei Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Die nötige Distanz von 1.5 Metern zwischen den Stühlen wird dabei sichergestellt. Die Sitzgelegenheiten werden regelmässig durch die Auskunftsperson desinfiziert.
- Veranstaltungen und Führungen (auch für Schulklassen) finden nicht statt.

5 Maskenpflicht

- Für sämtliche Personen, die sich im Museum aufhalten, besteht Gesichtsmaskenpflicht. Dies gilt für alle Räume inkl. sanitäre Anlagen.
- Die Maskenpflicht gilt auch ausserhalb des Museums im unmittelbaren Vorbereich (Wartezone).

- Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis 12 Jahre und Personen, die eine Dispens vorweisen können. Sind Personen anwesend, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind, so muss der Abstand eingehalten oder es müssen andere Schutzmassnahmen ergriffen werden. Ist dies nicht möglich, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.
- Wenn jemand keine Maske hat, kann eine beim Auskunftspersonal bezogen werden.
- Gesichtsmasken und Händedesinfektion werden dem Auskunftspersonal zur Verfügung gestellt.
- Essen und Trinken ist im Infopavillon nicht gestattet.

6 Reinigung

- Der Infopavillon wird nach jedem Tag, an dem der Infopavillon geöffnet ist, durch eine Reinigungsfirma gereinigt. Das Auskunftspersonal desinfiziert/reinigt zudem regelmässig Türgriffe, Sitzgelegenheiten, Touchscreens, Möbeloberflächen etc.
- Seifenspender und Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt.
- Im Infopavillon wird kein Abfalleimer aufgestellt. Vor der Türe wird ein geschlossener Behälter zur Entsorgung u.a. von Taschentüchern und Gesichtsmasken aufgestellt, welcher regelmässig geleert wird.

7 Besonders gefährdete Personen

Mitarbeitende des Infopavillons, die einer Risikogruppe angehören, werden vor Gefahren geschützt.

8 Umgang mit Covid-19 und Symptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen ihren Dienst im Infopavillon nicht antreten und werden aufgefordert, die Massnahmen bezüglich Selbstisolation und Tests gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu befolgen.

9 Information

- Sämtliche Mitarbeitenden der Limmattalbahn und die Auskunftspersonen werden über dieses Schutzkonzept informiert. Auch über zukünftige Anpassungen wird jeweils frühzeitig informiert.
- Das Plakat mit den Verhaltensregeln des BAG sind im Eingangsbereich des Infopavillons aufgehängt/aufgelegt. Dadurch erfolgt bei jedem Eintritt eine Erinnerung an die Schutzregeln des BAG.

- Das Publikum wird über die Website der Limmattalbahn informiert, dass der Infopavillon mit Schutzkonzept geöffnet ist.
- Das Schutzkonzept ist über die Website abrufbar.